



Reglement Tagesschule Dättlikon **komplettes Betreuungsangebot für interne und externe Schüler/innen**

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Schule Dättlikon bietet eine Tagesschule mit einem ganztägigen Betreuungsangebot an. Der Kindergarten ist im Schulhaus integriert. Die Primarschule wird als Mehrklassenschule mit vier Abteilungen (Unterstufe und Mittelstufe) geführt.
- 1.2 Die Organisation und die inhaltliche Gestaltung des Unterrichtes richten sich nach dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich (VSG). Der Lehrplan des Kantons Zürich ist massgebend.
- 1.3 Die externen Tagesschüler haben betreffend Benutzung der Schulhausanlage dieselben Rechte und Pflichten wie die Dättliker Schüler. In den schulfreien, betreuten Zeiten stehen den Tagesschülern die Tagesschulräumlichkeiten als Aufenthaltsort zur Verfügung. Im Weiteren dürfen nach Absprache weitere Lokalitäten der Schule wie Bibliothek, Werkraum, Turnhalle sowie der Spielplatz der Schule benutzt werden.
- 1.4 Ansprechperson für alle ausserschulischen Belange ist die Tagesschulleitung. Bei Bedarf werden Elterngespräche durchgeführt.
- 1.5 Ansprechperson für alle schulischen Fragen ist die Klassenlehrperson.
- 1.6 Bei Bedarf steht auch die Schulleitung der Primarschule Dättlikon als Ansprechperson zur Verfügung.
- 1.7 Die Aufsicht über die Tagesschule obliegt der Primarschulpflege Dättlikon.

2 Aufnahmebedingungen

- 2.1 Grundsätzlich können alle Kinder, welche einer Regelschule besuchen können, aufgenommen werden.
- 2.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen benötigen eine genaue Abklärung, ob die Tagesschule Dättlikon ihren Erfordernissen entsprechen.
- 2.3 Vor einer definitiven Aufnahme muss das Kind mindestens einen Tag schnuppern. Externe Schülerinnen und Schüler schnuppern während mindestens drei Tagen.
- 2.4 Die Aufnahmekapazität für externe Schülerinnen und Schüler hängt von der Anzahl Dättliker Schüler in den einzelnen Klassen ab.



- 2.5 Über die definitive Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der Tagesschulleitung und den Lehrkräften. Ein Aufnahmegesuch kann ohne Begründung abgelehnt werden.
- 2.6 Die Aufnahme auswärtiger Kinder erfolgt auf Beginn eines Schuljahres. Die Probezeit dauert 4 Monate (bis 30. November). Während der Probezeit kann der Vertrag beidseitig schriftlich ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit ist der Schüler definitiv aufgenommen.
- 2.7 Nach erfolgter definitiver Aufnahme des Tagesschülers müssen die Eltern ihr Kind bei der Schule an ihrem Wohnort abmelden.

3 Organisation und Tagesablauf

- 3.1 Die Tagesschule ist von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Angebot umfasst die Morgenbetreuung vor Schulbeginn, ein Mittagessen, sowie einen Zvieri, Aufgabenbetreuung und die Freizeitgestaltung in der unterrichtsfreien Zeit.
- 3.2 Während den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen. An schulfreien Tagen gemäss Jahresplan (Weiterbildungstage) ist die Tagesschule in der Regel geöffnet. Besondere Regelungen bleiben vorbehalten und werden in der Quartalsplanung festgelegt.
- 3.3 In Absprache mit der Schulpflege kann ein Lager während einer Ferienwoche (Frühling oder Herbst) angeboten werden. Dies wird ca. sechs Monate vorher angesagt. Ein Lager findet statt, falls mindestens 14 Schüler/innen daran teilnehmen. Eine Anmeldung ist ab der 3. Klasse möglich. Das Lager ist für alle kostenpflichtig.
- 3.4 Die Tagesschüler haben sich an die vereinbarten Start- und Endzeiten ihrer Betreuung zu halten. Das Verlassen des Betreuungsortes ist den Kindern untersagt. Ausnahmen (Besuche bei Schulkameraden) können von der Tagesschulleitung in Absprache mit den Eltern bewilligt werden. Während dieser Zeit lehnt die Primarschule Dättlikon jede Haftung ab.
- 3.5 Um die Organisation von Aktivitäten zu ermöglichen, können die Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht vor 17 Uhr heimgehen oder abgeholt werden. Weitere zeitliche Absprachen sind verbindlich und mit der Tagesschulleitung abzusprechen.
- 3.6 Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Für eine reibungslose Organisation in der Tagesschule wird von den Eltern erwartet, dass ihre Kinder pünktlich gebracht und wieder abgeholt werden. Bei verspätetem Abholen eines Kindes werden die der Tagesschule entstandenen Mehrkosten den Eltern verrechnet.
- 3.7 Kurzfristige Absenzmeldungen sind unverzüglich der Tagesschule und der Klassenlehrperson mitzuteilen.
- 3.8 Hausaufgaben erledigen die Tagesschüler unter Beaufsichtigung einer Betreuungsperson.
- 3.9 Alle Kinder werden altersgemäss in täglich anfallende Arbeiten miteinbezogen.



- 3.10 Die Tagesschulbetreuung trifft mit den Eltern verbindliche Abmachungen bezüglich Ersatzkleider, Finken, Zahnbürste etc.
- 3.11 Verschiedene schulinterne Veranstaltungen werden teilweise zusammen mit den Eltern organisiert und durchgeführt. Diese finden ab und zu auch an Wochenenden und Abenden statt.

4 Kosten und Versicherung

- 4.1 Die Primaschulpflege beschliesst jährlich über die Beitragspauschale für die Tagesschulbetreuung. Änderungen werden den Eltern mit dreimonatiger Voranzeige schriftlich mitgeteilt. Der Schulunterricht ist unentgeltlich. Allfällige finanzielle Ansprüche der Schule Dättlikon an die Wohnortsgemeinde werden ausschliesslich von der Schulpflege Dättlikon geregelt.
- 4.2 Die Kostenbeiträge pro Jahr werden in zwölf gleichen Raten verrechnet und sind jeweils auf den Ersten eines Kalendermonats zu entrichten. Die erste Zahlung erfolgt per 1. August.
- 4.3 Die Kosten für an der Schule angebotenen Instrumentalunterricht, schulärztliche und zahnärztliche Untersuchungen müssen von den Eltern oder der Wohnortsgemeinde übernommen werden. Dies gilt auch für Beitragspauschalen für Material, Schulreisen, Lager etc.
- 4.4 Sonderpädagogische Massnahmen werden erst eingeleitet, wenn von der Wohnortsgemeinde das Einverständnis und eine Kostengutsprache vorliegen. Wird eine solche Kostenübernahme abgelehnt, müssen die Eltern vollumfänglich für diese Aufwendungen aufkommen.
- 4.5 Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder der Tagesschule sind Sache der Eltern. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

5 Kündigungsfristen und weitere Bestimmungen

- 5.1 Der Austritt, bzw. der Ausschluss aus der Tagesschule Dättlikon kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Semesters erfolgen (31. Januar und 31. Juli). Bei Nichteinhalten dieser Kündigungsfrist werden den Eltern die Kosten vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 5.2 Während der viermonatigen Probezeit (bis 30. November) kann der Vertrag beidseitig per sofort aufgelöst werden.
- 5.3 Mit dem Abschluss der 6. Primarklasse erlischt der Vertrag automatisch.
- 5.4 Die Schulpflege Dättlikon hat die Kompetenz, Reglements-Änderungen vorzunehmen und die Eltern entsprechend zu informieren.



- 5.5 Rekursinstanz der Schulpflege Dättlikon ist der Bezirksrat in Winterthur.
- 5.6 Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2015 genehmigt, ersetzt das bisherige Reglement vom 8. April. 2014 und tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Primarschulpflege Dättlikon

Thomas Freiermuth
Schulpräsident

Eveline Fischer
Leiterin Schulverwaltung